



JULBACHER

AMTLICHE MITTEILUNG

INFORMATIONEN DER GEMEINDE JULBACH

Gemeinde Julbach | Schulstraße 4 | 4162 Julbach | Tel. 07288/8155 | Fax 07288/8155 DW 20 | E-Mail: gemeinde@julbach.ooe.gv.at | www.julbach.at

Aus dem Inhalt

1. Gebühren ab 1.1.2022 & Heizkostenzuschuss
2. Terminplan

Gebühren ab 1.1.2022

Wassergebühren: (alle Beträge inkl. MwSt.)

Wasseranschlussgebühr je m ²	14,98 €
Mindestanschlussgebühr	2.350,70 €
Wassergrundgebühr je Hausanschluss	68,00 €
Benützungsgebühr pro m ³	1,48 €
Wassergebührenpauschale für bebaute Grundstücke ohne Wasserzähler je m ²	1,48 €
Bauwasser - während der Bauzeit von längstens drei Jahren - je m ² der Bemessungsgrundlage lt. Baupläne	0,44 €

Kanalgebühren:

Kanalanschlussgebühr je m ²	26,14 €
Mindestanschlussgebühr	3.921,50 €
Kanalanschlussgebühr für Lagerhallen, Lagerflächen, usw. je m ²	5,02 €
Benützungsgebühr pro m ³	4,52 €
Mindestgebühr	180,80 €
Benützungsgebühr pro m ²	4,52 €
Mindestgebühr	180,80 €
Bereitstellungsgebühr für angeschlossene - aber unbebaute Grundstücke pro Jahr	180,80 €

Kindergarten:

Kostenbeitrag der Eltern für Kindergartentransport	35,00 €
--	---------

Freibad:

<i>Tageskarte</i>	
für Erwachsene (über Pflichtschulalter)	5,00 €
<i>Abendkarte (ab 17:00 Uhr)</i>	
für Erwachsene (über Pflichtschulalter)	3,00 €
<i>Saisonkarten für (Preise von 27.3.-15.5.2022)</i>	
Familien (einschließlich Kinder im Pflichtschulalter)	67,50 €
für Besitzer der Oö. Familienkarte Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	63,00 €
Senioren (mit Ausweis bzw. 65 Jahre)	45,00 €
Jugendliche (von 16 bis 18 Jahre)	40,50 €
Kinder vom 6. bis 15. Lebensjahr	31,50 €
<i>Saisonkarten für (Preise ab 16.5.2022)</i>	
Familien (einschließlich Kinder im Pflichtschulalter)	75,00 €
für Besitzer der Oö. Familienkarte Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	70,00 €
Senioren (mit Ausweis bzw. 65 Jahre)	50,00 €
Jugendliche (von 16 bis 18 Jahre)	45,00 €
Kinder vom 6. bis 15. Lebensjahr	35,00 €
	25,00 €

Heizkostenzuschuss 2021/2022

Korrektur: Die Antragsfrist läuft vom **1. Februar bis 9. Mai 2022**. Der Antrag ist bei der Gemeinde zu stellen.

Das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Summe folgender Beträge nicht übersteigen:

- Alleinstehende 950,00 €
- Ehepaare / Lebensgemeinschaft 1.500,00 €
- für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe 380,00 €

- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt 520,00 €
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt 350,00 €
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung 232,49 €

Mitzubringen sind:

Nachweis, dass der Antragsteller für die Heizkosten aufzukommen hat sowie die aktuellen Einkommensnachweise von allen Haushaltsmitgliedern. Dies sind z.B. Lohnzettel, Pensionsnachweis, Lehrvertrag mit Lohnzettel, Bescheinigung der ÖGK über den Bezug von Krankengeld, ...

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Gemeinde Julbach
Bildnachweis: Gemeinde Julbach, privat. Angaben zur Offenlegung nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.julbach.at/system/web/impressum.aspx?menu-onr=223379570. Angaben zum Datenschutz finden Sie unter www.julbach.at/Datenschutz



Gedruckt nach den Richtlinien „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Bad Leonfelden, UW 1093

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Österreichische Post